



# HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2011

*Dem  
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr  
überwiesen*

## **Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Frankenberger, Grumbach, Siebel, Warnecke, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend geplante Fusion Deutsche Börse AG und Nyse/Euronext**

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ist das Fusionsvorhaben bei der EU-Kommission bereits offiziell notifiziert worden?
2. Was könnte die europäische Wettbewerbsbehörde an Zugeständnissen (Verkäufe von Sparten) fordern?  
Könnte dies u.a. das sog. vertikale Silo (Zusammenspiel von Handel und Abwicklung) oder die EUREX betreffen?  
Welche Auswirkungen hätte die Abtrennung der Abwicklung auf die angestrebten Fusionsvorteile?  
Welche und wie viele Mitarbeiter wären von solchen Maßnahmen betroffen?  
Wären solche Entscheidungen auch aus Sicht der Landesregierung eine signifikante Benachteiligung des Standortes Frankfurt/Eschborn?
3. Wie ist die vorgesehene Konzentration des IT-Bereichs in Paris zu beurteilen?  
Welche Sparten werden im Einzelnen betroffen sein?  
Tritt damit eine technologische Abhängigkeit der Handelsplattformen in Frankfurt ein?  
Ist damit eine aufsichtsrechtliche Prüfung der EDV-Systeme (u.a. auf technische Funktionsfähigkeit) durch die deutschen Aufsichtsbehörden noch möglich oder wird diese Aufgabe behindert?  
Welche personellen Auswirkungen, auch auf das technologische Umfeld in Frankfurt und Umgebung, werden diese Maßnahmen haben?
4. Welches Ergebnis hatte die Prüfung durch die BaFin?  
Wurden Bedenken gegen die Fusion geäußert?  
Wenn ja, welche?
5. Gibt es bereits eine vorläufige Meinungsbildung der hessischen Börsenaufsicht über das Fusionsvorhaben?
6. Der Hessische Ministerpräsident und der zuständige Wirtschaftsminister wurden durch den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Börse AG, Dr. Reto F., Ende Februar 2011 eingehend über dessen Gründe für die geplante Fusion informiert. Welches waren die wesentlichen Inhalte?
7. Wird der Kassahandel der in Frankfurt gelisteten Unternehmen auch weiterhin in Frankfurt getätigt?
8. Was bedeutet es rechtlich und aufsichtsrechtlich, dass die Geschäftssäule "Kassahandel" von New York aus geleitet wird?
9. Wird auch weiterhin die Deutsche Börse AG als Trägerin der öffentlich-rechtlichen Börse FWB mit den erforderlichen sachlichen und finanziellen Mitteln ausgestattet?

Rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass die Durchführung und angemessene Fortentwicklung des Börsenbetriebs beeinträchtigt wird?  
Wenn ja, wird der Erwerb der Beteiligung nach § 6 Börsengesetz untersagt?

10. Wie stehen die Landesregierung und die Börsenaufsicht zu der Frage, dass die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Sicherung des Bestandes der Börse als Handelsplatz für die Marktteilnehmer nicht zur Disposition der Trägergesellschaft steht?  
Hat die Trägergesellschaft auf der Basis ihrer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung nicht die Aufgabe, die Eigenständigkeit des Handelsplatzes zu sichern und gegenüber Konkurrenzplätzen abzusichern?
11. Welche Haltung nehmen die Emittenten der an der FWB gelisteten Unternehmensaktien ein?  
Hat sich die Hessische Landesregierung, insbesondere die hessische Börsenaufsicht, bereits mit den Emittenten in Verbindung gesetzt, da die Emittenten einen rechtlichen Anspruch auf den Weiterbestand der Zulassung zum Handel an der FWB haben?  
Wurde die Veränderung der Besitzverhältnisse an der Trägergesellschaft angezeigt und hat bereits eine Prüfung der Regelungen des Börsengesetzes, insbesondere der Vorschriften über den Erwerb bedeutender Beteiligungen gemäß § 6 Börsengesetz, stattgefunden?
12. Müssen deutsche Anleger zukünftig mit höheren Transaktionskosten rechnen, falls sie deutsche und andere Werte kaufen wollen?
13. Welche Gründe bestehen für die Gründung der Holdinggesellschaft in den Niederlanden?  
Sind dies Gründe mit der Zielsetzung des Ausschlusses der Mitbestimmung?
14. Wird der voraussichtliche Besitz der Anteile an der Holding von über 50 v.H. durch angelsächsische Eigner auf mittlere Sicht Einfluss auf den Wertpapierhandel an der FWB haben und schließlich zu einer Verlagerung nach London oder New York führen?  
Wäre dies nachteilig für deutsche Unternehmen und den euronotierten Kapitalmarkt?
15. Wie ist das Underlying von an der EUREX gehandelten Aktienoptionen zu überwachen?  
Wer ist zuständig?
16. In welcher Währung werden die Werte auf einer eventuell einheitlichen Plattform der Fusionspartner gehandelt?
17. Warum wurde nur eine Festschreibung der Aufgabenverteilung bis 2016 vorgesehen?  
Sollten damit im Wesentlichen die Laufzeiten der Verträge der bisherigen Vorstandsmitglieder eingebunden werden?  
Teilt die Landesregierung unsere Auffassung, dass die durch das Unternehmen und die Mitarbeiterschaft erarbeitete größere Marktkapitalisierung gegenüber dem Fusionspartner nach Ablauf dieser Zeit "verschenkt" wird und der eigentlich größere Partner zum Juniorpartner degradiert wird (Beispiel Euronext)?
18. Ist die Sonderbehandlung der EUREX mit der Beibehaltung der bisherigen Sitze nur auf die 50-prozentige Beteiligung der SIX aus der Schweiz zurückzuführen?  
Wie steht die SIX zu dem gesamten Projekt und wurde diese bisher in das Vorhaben mit einbezogen?

Wiesbaden, 17. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Frankenberger**  
**Grumbach**  
**Siebel**  
**Warnecke**  
**Waschke**